

// SANDGRUBE FORSTMÜHLE

Bestimmungen für die Verfüllung im Tagebau nach dem Eckpunktepapier

Der Tagebaubetrieb Sandgrube Forstmühle ist grundsätzlich in die Standortkategorie B nach dem Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen eingestuft.

Wir als Betreiber der Grube sind verpflichtet intensive Eingangskontrollen durchzuführen, die Herkunft des Annahmematerials zu überprüfen und eine lückenlose Nachweisführung zu gewährleisten.

Folgende Materialien dürfen verfüllt werden:

Erdaushub und mineralischer Bauschutt, welcher die Zuordnungswerte Z0 bis Z1.1 nach Anlage 2 und 3 des oben genannten Leitfadens einhält (abrufbar unter

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/grundwasser/doc/verfuell.pdf>)

Vor der Anlieferung muss eine **Verantwortliche Erklärung** vorgelegt werden (Formulare und Muster hierzu im Bereich „Download“).

Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V. erstellt. Es kann gegenüber dem Abfallerzeuger/Bauherrn als Nachweis der Erfüllung der Vorgaben des Leitfadens zur Verwertung von Bauschutt verwendet werden. Der Bauherr/Abbruchunternehmer/GU kann dieses Formular als Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten als Abfallerzeuger gegenüber den Behörden verwenden.

Hinweise zur Bearbeitung des Formulars:

- » Es ist für jede Entsorgungsgruppe (Bodenaushub/Bauschutt) ein eigenes Formular zu verwenden.
- » Abfallerzeuger im Sinne des Nachweises ist der Bauherr und/oder Abbruchunternehmer/GU.
- » Es ist eine repräsentative Beprobung des Materials mit **Deklarationsanalytik nach dem Eckpunktepapier** durchzuführen und vorzulegen. Die Zuordnungswerte sind einzuhalten.
- » Bei Anlieferung von Erdaushub oder Bauschutt in geringen Mengen und unbedenklicher Herkunft kann das Material - nach vorheriger Absprache - ohne Analytik angeliefert werden. Die Analyse erfolgt hier durch den Verfüllbetrieb.
- » Die Verantwortliche Erklärung bzw. die Annahmeerklärung ist vom Abfallerzeuger bzw. vom Verfüllbetrieb mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Fremdüberwacher und den zuständigen Behörden vorzulegen.

H. Lauterbach GmbH

Dornhöfer Straße 79
95445 Bayreuth

Tel: 0921 - 73 52 0
Fax: 0921 - 73 52 222

Sandgrube Forstmühle / Verfüllbetrieb

Tel: 0921 - 39 276
E-Mail: mh@lauterbach-bayreuth.de